



**Regionales Berufliches Bildungszentrum  
des Landkreises Rostock in Güstrow**  
Abteilung Wirtschaft/Verwaltung und  
Fachgymnasium

## Fachgymnasium Sozialpädagogik

### BILDUNGSZIEL

Der Besuch des Fachgymnasiums zielt auf die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**. Der erfolgreiche Abschluss des dreijährigen Bildungsgangs berechtigt zum Besuch sämtlicher Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen sowie zur Aufnahme einer Berufsausbildung.

### FACHRICHTUNG

Das Fachgymnasium der **Fachrichtung Gesundheit und Soziales** hat den **Schwerpunkt Sozialpädagogik**. Das Fach „Pädagogik und Psychologie“ ist das berufsbezogene Schwerpunktfach. Es wird in Klasse 11 als Hauptfach und in den Klassen 12 und 13 auf erhöhtem Anforderungsniveau als Leistungskurs unterrichtet. Es bildet das 1. Prüfungsfach im Rahmen der Abiturprüfung.

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Es kann in das Fachgymnasium aufgenommen werden, wer über den Abschluss der **Mittleren Reife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Berufsausbildung** verfügt und im Landkreis Rostock oder der Hansestadt Rostock wohnhaft ist. Interessenten aus anderen Landkreisen werden gebeten vor der Bewerbung telefonischen Kontakt mit der Schule aufzunehmen: 03843/8555350.

### BEWERBUNG

Es sind folgende Dokumente einzureichen:

- **Anschreiben**
- **Lebenslauf** mit aktuellem Lichtbild
- beglaubigte Kopien der Zugangsberechtigung: Kopie des letzten Zeugnisses oder wenn bereits vorliegend: **beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses** oder beglaubigte Kopie weiterer zugangsberechtigender Bescheinigungen

Die Bewerbungsfrist endet am **28. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres, in dem der Ausbildungsbeginn angestrebt wird. Später eingehende Bewerbungen können nur in Ausnahmefällen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Plätzen berücksichtigt werden.



### BEWERBUNGEN AN:

- per Mail (im pdf-Format):  
waldweg@rbb-lro.de  
oder
- per Post (ohne Bewerbungsmappe):  
RBB-LRO  
Außenstelle  
z. d. Hd. v. Fr. Müller  
Waldweg 26  
18273 Güstrow

### WEITERFÜHRENDE LINKS:

- Abiturprüfungsverordnung (APVO M-V vom 19.02.2019)
- Schulgesetz M-V